

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6/10 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

## Sitzungsvorlage

Datum: 09.01.2009

Drucksache Nr.: **09/0007**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Zentrumsausschuss	03.03.2009	öffentlich / Vorberatung
Rat	11.03.2009	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 107/5 'Zentrum-Ost' in der Gemarkung Siegburg/Mülldorf, Flur 1, zwischen B56, S-Bahn und Südstraße; Verlängerung der Geltungsdauer**

### Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geltungsdauer der am 28.03.2007 bekanntgemachten Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 107/5 „Zentrum-Ost“ in der Gemarkung Siegburg/Mülldorf, Flur 1, zwischen B 56, S-Bahn und Südstraße wird auf der Grundlage des § 17 Abs. 1, Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert.

### Problembeschreibung/Begründung:

Der Investor für das Grundstück des ehemaligen Möbelhauses Tacke hat vorgetragen, dass es aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage zu Verzögerungen gekommen ist. Es wird jedoch bekräftigt, dass nach wie vor beabsichtigt ist, den in Rede stehenden Standort zu realisieren.

Die Geltungsdauer der für diesen Bereich gültigen Veränderungssperre läuft mit Datum vom 27.03.2009 aus.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Geltungsdauer um ein weiteres Jahr zu verlängern, um auch weiterhin die rechtliche Möglichkeit zu haben, Entwicklungen, die den städtebaulichen Zielen an dieser Stelle entgegenstehen, verhindern zu können.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.